

## Hinweise zum Anmeldeverfahren

### Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften (MAKS)

Bevor Sie sich bei uns bewerben, ist es wichtig, dass Sie überprüfen, ob Sie die Voraussetzungen für das gewünschte Studium (siehe Zulassungsvoraussetzungen) erfüllen.

#### Bewerbungsfristen

##### Wintersemester: 01.04. – 01.06.

Die letzte Absendung der Online-Bewerbung ist spätestens **am 01.06. bis 24:00 Uhr** möglich; die schriftlichen Unterlagen müssen spätestens vier Werktage danach bei uns eingehen.

Die **Anmeldefrist zur Eignungsprüfung** endet jährlich am **15.05.**, die schriftlichen Unterlagen müssen spätestens vier Werktage danach bei uns eingehen.

#### Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zum o.g. Studienangebot ist **nur zu einem Wintersemester** möglich. Nur BewerberInnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, nehmen am Zulassungsverfahren teil. Bei einer Bewerbung ist der fristgerechte Eingang des **Online Anmeldeformulars** des zfh einschließlich aller **erforderlichen Unterlagen** gemäß der jeweiligen Checkliste maßgeblich.

#### Zulassungsvoraussetzung

##### Mit erstem Hochschulabschluss:

- Aktuelle einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr
- Berufsqualifizierter Hochschulabschluss mit 210 Credit-Points
- BewerberInnen mit einem Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können sich auf einen Studienplatz bewerben, sofern diese die weiteren Zulassungskriterien erfüllen. Um die Lücke von 30 Credit-Punkten zu schließen, sollen die betroffenen BewerberInnen sich bereit erklären, zusätzliche 30 Credit-Punkte während des Master-Studiengangs zu erwerben.

Die Erklärung ist der Bewerbung beizulegen. Für den Erwerb bzw. die Anerkennung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten werden die folgenden Möglichkeiten eröffnet:

- entweder supervidierte Praxisphase, eine vertiefte Praxisevaluation oder die Durchführung eines Feld-Forschungs-Projektes (genauerer hierzu s. auf den Informationsseiten des Studiengang MAKS).
- oder außerhalb der Hochschule erbrachte Leistung, entweder den Nachweis über den staatlich anerkannten Abschluss (z. B. SozialwirtIn, ErzieherIn, SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn) oder einen Beleg über das Weiterbildungszertifikat (z. B. Klientenzentrierte Gesprächsführung), oder einen Beleg über entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Die staatliche Anerkennung als SozialpädagogIn/Sozialarbeiterin resp. Staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher können angerechnet werden. Staatliche Anerkennungen im Rahmen eines Studiengangs können angerechnet werden, wenn die staatliche Anerkennung nicht in das Studium integriert war.
- oder Hochschulleistungen, die nicht in einem Bachelor-Studiengang erbracht wurden, sofern dieses 30 ECTS-Punkte umfassen

### Ohne ersten Hochschulabschluss:

- Hochschulzugang gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG
- Aktuelle einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren
- Bestandene Eignungsprüfung, die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt

Informationen über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte können Sie auch dem Informationsblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur entnehmen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; gibt es mehr BewerberInnen als Studienplätze, erfolgt die Vergabe der Plätze durch ein Auswahlverfahren.

### Verfahren für Bewerber/-innen ohne ersten Hochschulabschluss:

- Die Eignungsprüfungsgespräche finden am 16. Juni 2020 statt.

## Zulassung und Einschreibung

Die BewerberInnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen und das Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, können anschließend am formalen Zulassungsverfahren für diesen Studiengang teilnehmen. Dieses wird durch das zfh ca. Anfang/Mitte August durchgeführt. Die zur Einschreibung notwendigen Informationen werden den betreffenden BewerberInnen nach Abschluss des Zulassungsverfahrens von dem zfh zugesendet.

Folgende Vertiefungsschwerpunkte stehen zur Wahl:

- 1 Management & Beratung
- 2 Kinderschutz & Diagnostik
- 3 Bewegung & Gesundheit
- 4 Kreativität & Kultur
- 5 Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (**nur über Anerkennung; Fachhochschule Kiel**)

Bitte wählen Sie nur die Schwerpunkte aus, die Sie auch belegen wollen. Sie können auch nur einen Schwerpunkt wählen. Ein Schwerpunktwechsel zum späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Die Teilnehmerzahl pro Schwerpunkt ist begrenzt. Sollte Ihr Wahlschwerpunkt bereits belegt sein, greift ggf. die 2. – 4. Schwerpunktwahl. Die Begründung zur Auswahl der Vertiefungsrichtung muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

## Wichtige Hinweise zu Studiengebühren

Bei dem angebotenen Fernstudiengang handelt es sich um einen weiterbildenden entgeltpflichtigen Masterstudiengang. Es fallen Studiengebühren von insgesamt 5.400,- € zzgl. jeweils gültigem Sozialbeitrag des Studierendenwerkes sowie der AStA-Beitrag der Hochschule Koblenz in Höhe von derzeit 105,- € je Studienhalbjahr und eine einmalige Chipkarten-Erstellungsgebühr in Höhe von derzeit 18,- €.